

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2020

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 4. März 2021 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 28. April 2021,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2020 und der 151. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 858 674 540
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 1 712 827
<hr/>	<hr/>
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 860 387 367

Gewinnausschüttung

Dividende zur Deckung der Selbstkosten	Fr. 10 956 770
Ordentliche Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 230 000 000
Corona-Sonderdividende zugunsten des Kantons	Fr. 66 666 667
Ordentliche Dividende zugunsten Gemeinden	Fr. 115 000 000
Corona-Sonderdividende zugunsten Gemeinden	Fr. 33 333 333

Gewinnrückbehalt

Zuweisung an freiwillige Reserven	Fr. 402 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 2 430 597

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: André Bender, Oberengstringen (Präsident); Isabel Bartal, Zürich; Carola Etter, Winterthur; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Daniel Heierli, Zürich; Stefanie Huber, Dübendorf; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Benjamin Walder, Wetzikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretär: Michael Weber.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 28. April 2021

Im Namen der Aufsichtskommission über
die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident:
André Bender

Der Sekretär:
Michael Weber

1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes (LS 951.1) den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2020 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der ZKB beraten. Während des Geschäftsjahres 2020 hat sich die Kommission neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften unter anderem mit der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) und dem Länderrisikoprozess auseinandergesetzt (vgl. Ziff. 4 und 5). Daneben liess sie sich von der Bank aber auch über die Entwicklung der ZKB Österreich AG (einschliesslich Strategie für den Markt Deutschland), das Risikomanagement im Derivatgeschäft, die Langzeitanwartschaften, das Funktionieren des Unternehmens unter Covid-19-Bedingungen, die Nachfolgeplanung in der Generaldirektion sowie die BVG-Versicherung der Mitglieder des Bankrates informieren.

Die Subkommissionen der AWU statten den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils einen jährlichen Besuch ab, der die Gelegenheit geben soll, einen näheren Einblick in spezifische Themen zu erhalten. Im Rahmen der Visitation 2020 wäre von der Subkommission

ZKB ein Besuch der Abteilung Legal & Compliance geplant gewesen. Aufgrund der Coronasituation musste dieses Vorhaben bis auf Weiteres verschoben werden.

Intensiv beschäftigt hat sich die Kommission zudem mit der Änderung des Reglements über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2013 (KR-Nr. 287/2020). Der entsprechende Antrag wurde am 14. April 2021 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet.

Sämtliche von der ZKB erhaltenen Informationen wurden fundiert dargelegt, und die Bereitschaft der Verantwortlichen der Bank, die notwendigen Informationen der Kommission zukommen zu lassen, war stets vorhanden. Auf die Fragen zu verschiedenen Themen, die sich unter anderem auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratssitzungen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2019 gekommen und hat dieses im Juni 2020 der AWU im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2. Geschäftsjahr 2020

Die ZKB hat im Geschäftsjahr 2020 den Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr um 2,4% auf 865 Mio. Franken (Vorjahr: 845 Mio. Franken) steigern können. Das Stammhaus (ohne Tochter- und Subtochtergesellschaften) erzielte einen Jahresgewinn von 859 Mio. Franken (Vorjahr: 940 Mio. Franken).

Der Geschäftsertrag stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 4,1% auf ein neues Allzeithoch von 2,513 Mrd. Franken. Zur positiven Entwicklung haben alle drei Pfeiler des Geschäftsmodells beigetragen.

Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft summierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1,218 Mrd. Franken, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 2 Mio. Franken entspricht. Während der Bruttozinserfolg trotz intensivem Wettbewerb und anhaltendem Negativzinsumfeld um erfreuliche 4% ausgebaut werden konnte, belastete die Coronapandemie das Zinsergebnis. Sie liess die ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft auf 39 Mio. Franken steigen. Dies steht einer Nettoauflösung von 6 Mio. Franken im Vorjahr gegenüber. Das Hypothekengeschäft als wichtigste Ertrags-

säule im Zinsengeschäft wuchs mit 4% leicht über Markt. Die Hypothekendarlehen stiegen per Ende 2020 absolut um 3,4 Mrd. Franken auf 87,7 Mrd. Franken.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verbesserte sich im Vorjahresvergleich um knapp 4% auf 806 Mio. Franken – insbesondere dank der insgesamt positiven Marktperformance sowie höheren Anlage- und Transaktionsvolumen. Die gute Entwicklung im Wertschriften- und Anlagegeschäft kompensiert den höheren Kommissionsaufwand sowie den Rückgang im übrigen Dienstleistungsgeschäft, der in erster Linie auf geringere Erlöse bei den Karten- und Bancomattransaktionen aufgrund der gesunkenen Reisetätigkeit zurückzuführen ist.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg im Jahresvergleich um rund 44% auf 459 Mio. Franken. Insbesondere der Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten hat zu dem Anstieg beigetragen, aber auch der Handel mit Devisen, Noten und Edelmetallen sowie der Handel mit Aktien und strukturierten Produkten entwickelte sich positiv.

Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 29 Mio. Franken. Die Abweichung zum Vorjahreswert von 102 Mio. Franken ist im Wesentlichen auf den letztjährigen Einmalertrag aus der Neubewertung der Pionier-Risikofinanzierungen zu erklären.

Mit einem Anteil von 48% am Geschäftsertrag bleibt das Zinsgeschäft weiterhin die wichtigste Ertragsquelle. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags liegt bei 32%. Das Handelsgeschäft trug mit 18% sowie der übrige ordentliche Erfolg mit 1% bei.

Der Geschäftsaufwand belief sich 2020 auf 1,580 Mrd. Franken nach 1,443 Mrd. Franken im Vorjahr. Dies ist vor allem auf einen um 9,7% höheren Personalaufwand zurückzuführen, der wiederum massgeblich durch die Auszahlung des bereits im Vorjahr beschlossenen Jubiläumsgeldes von 46 Mio. Franken geprägt war. Über die Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken in gleicher Höhe wurde dies erfolgstechnisch wieder neutralisiert. Der höhere Personalaufwand spiegelt zudem einen leicht gestiegenen Personalbestand sowie höhere variable Personalkosten, die sich aus dem gesteigerten Konzerngewinn ergeben, wider. Der um 8,9% höhere Sachaufwand beruht vor allem auf IT-Aufwendungen, die unter anderem zum Ausbau der Infrastruktur angesichts der Coronakrise getätigt wurden, der Entwicklung und Lancierung der neuen Vorsorge-App frankly sowie der Zentralisierung der Arbeitsplätze in Zürich West.

Nach Abzug der Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten (117 Mio. Franken) und den Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten (14 Mio. Franken) resultierte ein

Geschäftserfolg von 801 Mio. Franken. Nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Erfolgs, den Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der Steuern belief sich der Konzerngewinn auf die eingangs erwähnten 865 Mio. Franken.

Die Kundenvermögen stiegen per Ende 2020 um 28,3 Mrd. auf 361,7 Mrd. Franken. Neben dem erfreulichen Nettoneugeldzufluss von 22,1 Mrd. Franken hat zum Anstieg die positive Nettomarktpformance mit 8,9 Mrd. Franken beigetragen.

Die ZKB schüttet für das Geschäftsjahr 2020 dem Kanton Zürich und den Gemeinden 456 Mio. Franken aus (Vorjahr: 506 Mio. Franken). Die Abnahme um 50 Mio. Franken ist vor allem auf die einmalige Jubiläumsdividende von 150 Mio. Franken zurückzuführen, die im Jubiläumsjahr ausgeschüttet wurde. Im Betrag von 456 Mio. Franken ist eine einmalige Corona-Sonderdividende von 100 Mio. Franken enthalten. Dem Kanton Zürich werden damit einschliesslich der Corona-Sonderdividende insgesamt 308 Mio. Franken als Dividende ausgeschüttet, wovon wie im Vorjahr 11 Mio. Franken zur Deckung der Selbstkosten vorgesehen sind. Die politischen Gemeinden des Kantons Zürich erhalten einschliesslich der Corona-Sonderdividende eine Dividende von 148 Mio. Franken. Zusätzlich wurde dem Kanton die Staatsgarantie mit rund 23 Mio. Franken (Vorjahr: 22 Mio. Franken) abgegolten. Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im vergangenen Geschäftsjahr zudem weitere 126 Mio. Franken (Vorjahr: 125 Mio. Franken) zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf.

Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung. Die risikobasierte Kapitalquote (going concern) belief sich per Ende 2020 auf 18,9% (Vorjahr: 20,0%). Sie liegt damit deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 12,9%. Die Leverage Ratio zur Absorbierung von Verlusten in der regulären Geschäftstätigkeit (going concern) sank auf 6,2% (Vorjahr: 7,0%).

Das Gone-concern-Kapital, das systemrelevante Banken im Hinblick auf eine allfällige Sanierung vorhalten müssen, könnte die ZKB bereits heute vollständig aufbringen. Ein Teil dieser Kapitalanforderung ist durch die Staatsgarantie des Kantons Zürich und durch die Reservierung des nicht abgerufenen Dotationskapitalrahmens von 1 Mrd. Franken abgedeckt. Für die verbleibende Lücke hätte die ZKB die Möglichkeit, überschüssiges Going-concern-Kapital umzuqualifizieren. Die Bank hat sich jedoch für einen anderen Weg entschieden: Sie wird das noch fehlende Gone-concern-Kapital im Rahmen der Übergangsfrist aufbauen, welche die Eigenmittelverordnung vorsieht (bis 2026). Ein entsprechender Plan wurde der FINMA vorgelegt. Für die ZKB wird dabei auch von Bedeutung sein, inwieweit im Rahmen der laufenden Revision des Bankengesetzes eine rechtliche Grundlage geschaffen wird, die ihr inskünftig den Einsatz von Bail-in-Schuldinstrumenten ermöglicht.

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2020 teilzeitbereinigt von 5145 um 0,7% auf 5180 Vollzeitstellen. 420 Mitarbeitende absolvierten eine Bankfach-, Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

Die ZKB sieht es als Teil ihres gesetzlichen Leistungsauftrags, die Zürcher Wirtschaft in diesen herausfordernden Zeiten zu unterstützen. Im vergangenen Jahr hat die Bank über 7800 Anträge von Covid-Hilfskrediten erhalten und dafür insgesamt 1,041 Mrd. Franken für Unternehmen, KMU und Start-ups bewilligt. Seit dem 4. Januar 2021 stellt die Bank zusätzlich 300 Mio. Franken an Überbrückungskrediten für KMU bereit.

3. Leistungsauftrag 2020

3.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der ZKB und wird aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet. Gestützt auf §§ 13 und 14 dieser Richtlinien erstattet die Bank jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die ZKB einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen.

Der Geschäftsbericht 2020 (umfasst erstmals auch das von der AWU gewählte Schwerpunktthema, vgl. Ziff. 3.2), das Unternehmensprofil 2020 sowie der GRI-Bericht aus dem Geschäftsjahr 2019 bilden die massgebenden Bestandteile der öffentlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Hinzu kommt ein vertraulicher Spezialbericht mit den Messgrössen 2020 zum Leistungsauftrag, den die AWU in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes erhält. In diesem Spezialbericht legt die ZKB den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus ihrer Perspektive in quantitativer Hinsicht dar und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen über das Rating der drei Teilaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Dabei werden insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften berücksichtigt sowie das Wohneigentum und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die ZKB, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei der gesamten Geschäftstätigkeit im In- und Ausland miteinbezogen.

Die Balanced Scorecard (BSC) ist ein strategisches Führungsinstrument der ZKB und stellt ein ausgewogenes Zielsystem dar, das in die Bereiche Konzern, Kundensegmente, Produzenten und Funktionen unterteilt ist. Im Bereich Konzern ist der Leistungsauftrag seit 2005 in der BSC verankert und bildet das strategische Ziel, den Leistungsauftrag zu erfüllen und weiterzuentwickeln. Bei der Verankerung des Leistungsauftrags in der BSC wurden drei Ratings – bestehend aus sogenannten Messgrössen – zu den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag definiert. Die Ratings zu den Subaufträgen werden aus verschiedenen Messgrössen gebildet, die einzelne Bereiche der Subaufträge abbilden. Die Bewertung der Ratings richtet sich nach den Zielbändern, die den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aufzeigen. Die Überarbeitung der Messgrössen, Ratings und die Zielbänder wurde im Berichtsjahr vom Bankrat diskutiert und bestätigt.

Die AWU nimmt zur Kenntnis, dass die vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder bei zwei Subaufträgen auf hohem Niveau und bei einem Subauftrag innerhalb des Zielbandes erfüllt sind.

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeiten der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags 126,3 Mio. Franken eingesetzt, das sind 1,4 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. 64% der Aufwendungen des Leistungsauftrags sind für den Versorgungs- und je 18% für den Unterstützungs- bzw. Nachhaltigkeitsauftrag eingesetzt worden. In Bezug auf den Unterstützungsauftrag besonders erwähnenswert ist der Umstand, dass die ZKB für ihre Sponsoringpartner im coronabedingt schwierigen Jahr 2020 sämtliche vereinbarten Sponsoringunterstützungen unabhängig von der erbrachten Leistung vollständig ausbezahlt hat.

Sowohl während als auch nach dem partiellen Lockdown zeichnete sich die ZKB durch eine proaktive Kontaktaufnahme und -pflege mit Unternehmen aus. Dadurch entstanden zahlreiche Aktionen und Initiativen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Gewerbevereine. Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit mit dem KMU- und Gewerbeverband des Bezirks Affoltern. Dieser hatte eine Onlineplattform errichtet, um das Gewerbe vor Ort in der schwierigen Situation zu unterstützen. Koordiniert durch die Filiale Affoltern am Albis beteiligte sich die ZKB aktiv an der Planung und Informationsvermittlung sowie finanziell mit einem Sponsoringbeitrag.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und machen den Unterschied zu den übrigen Bankinstituten aus. Das Engagement der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags ist gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Insgesamt erfüllt die ZKB den Leistungsauftrag in hohem Mass.

3.2 Die ZKB und ihr Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld: Rückblick und Ausblick

Im Rahmen einer Neukonzeption der ZKB-Berichterstattung zum Leistungsauftrag hat die AWU unter Beizug der ZKB Ende 2019 entschieden, dass der Spezialbericht neu in den Geschäftsbericht integriert werden soll. Hintergrund dabei war die aktuelle Dynamik (gesellschaftliche Fragestellungen, politischer Fokus usw.), die sich nicht im Kantonalbankgesetz widerspiegelt. Daher entsteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen dem gewünschten Spezialbericht und den tatsächlichen Themenschwerpunkten der Bank. Seit dem letzten Jahr erhält die Kommission von der ZKB jeweils eine Liste mit Themenvorschlägen und entscheidet über das Schwerpunktthema, wobei sie selbstverständlich auch selber Themen einbringen kann. Im Geschäftsbericht wird das gewählte Schwerpunktthema in Form eines zusätzlichen Kapitels erörtert und bildet den thematischen Fokus der Gesamtberichterstattung. Die Integration des Spezialberichts in den Geschäftsbericht hat den Vorteil, dass die gewählte Thematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, was bisher nicht der Fall war. Die unter Ziff. 3.1 dargestellte, separate vertrauliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag bleibt wie bis anhin bestehen.

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2020 war auf Wunsch der AWU eine vertiefte Information zum Thema «Die ZKB und ihr Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld: Rückblick und Ausblick». Für die Lektüre wird an dieser Stelle auf die Seiten 34–45 im Geschäftsbericht 2020 verwiesen.

Der Spezialbericht hat gezeigt, dass der Leistungsauftrag besonders in schwierigen Zeiten ein wirkungsvolles Instrument gegenüber dem Eigentümer Kanton Zürich darstellt. So konnte die ZKB nicht nur ihren Kundinnen und Kunden, sondern auch ihren Partnern aus dem Bereich Sponsoring, den Verbänden sowie Institutionen wertvolle und verlässliche Unterstützung zusichern.

4. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die SWOT-Analyse ist Bestandteil des Lagebeurteilungsprozesses auf Stufe Konzern der ZKB. Die Analyse dient dazu, Erkenntnisse und Hinweise zu gewinnen, die zu Anpassungen oder Verbesserungen in der Konzernstrategie führen. Ziel der SWOT-Analyse ist es, Stärken hervorzuheben, Schwächen zu minimieren, Chancen zu nutzen sowie Gefahren richtig abzuschätzen. Für die AWU ist die SWOT-Analyse ein zentrales Instrument der strategischen Planung und verdient in Bezug auf die Aufsichtsfunktion der Kommission eine eingehendere Betrachtung.

Mittels einer kontinuierlichen Überwachung lassen sich aus verschiedensten internen und externen Quellen Einflussfaktoren ableiten, die allenfalls eine strategische Relevanz für die ZKB haben. Daraus resultieren jährlich etwa 500 verschiedene Einflussfaktoren, die konsolidiert als Grundlage für die SWOT-Analyse dienen.

Im Rahmen der SWOT-Analyse werden die konsolidierten Einflussfaktoren als Stärken (*Strength*), Schwächen (*Weaknesses*), Chancen (*Opportunities*) oder Gefahren (*Threats*) eingeteilt. Die ZKB ordnet beispielsweise ihre hohe Liquidität den Stärken zu, da dies der Bank in dieser Hinsicht einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Als einer ihrer Schwächen führt sie ihre eingeschränkte geografische Diversifikation auf. Die ZKB hat den gesetzlichen Auftrag, sich insbesondere auf den Wirtschaftsraum Zürich zu fokussieren. Ein solcher Fokus ist jedoch mit gewissen Risiken verbunden, da die Bank bei einer Rezession nicht auf andere Wirtschaftsräume ausweichen kann. Weiter beurteilt die Bank die zunehmende Bedeutung der Nachhaltigkeit als Chance. Im Zusammenhang mit den Gefahren erkennt die ZKB die Beschleunigung des Strukturwandels, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung, Industrialisierung oder der steigenden Anforderung an die Mitarbeitenden.

Auf der Grundlage dieser Einteilung gilt es, im Rahmen der SWOT-Analyse die strategischen Risiken abzuleiten und zu bewerten. Schliesslich wird anhand einer Evaluation über die strategischen Risiken für den Konzern ein Handlungsbedarf definiert, der möglicherweise zu einer Anpassung in der Strategie der ZKB führt. Eine solche Strategiepasseung kann beispielsweise in Form einer Lancierung eines Projekts oder Einsetzung eines neuen Geschäftsmodells erfolgen.

5. Länderrisikoprozess

Die Staatsgarantie der ZKB verpflichtet den Kanton Zürich, im Ernstfall finanziell für seine Bank einzustehen. Das Eintreffen eines solchen Ernstfalls dürfte auch die Finanzen des Kantons in Mitleidenschaft ziehen. Die AWU hat deshalb ein grosses Interesse an der Sicherstellung eines gut funktionierenden Risikomanagements, weshalb sie sich im Berichtsjahr von der Bank eingehend über ihren Länderrisikoprozess unterrichten liess.

Die Versorgung mit Bankdienstleistung der Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft ist Teil des gesetzlich verankerten Leistungsauftrags der ZKB. Dazu gehören unter anderem Geschäfte mit Auslandsbezug wie beispielsweise der Handel mit ausländischen Aktien oder Fremdwährungen für Kundinnen und Kunden, der Zahlungsverkehr im Ausland sowie die Finanzierung von Exportgeschäften für Unternehmen. Die

ZKB wickelt jährlich etwa 1,5 Mio. Auslandszahlungen mit einem Transaktionsvolumen von etwa 80 Mrd. Franken ab und betreut etwa 4500 Auslandschweizerinnen und -schweizer mit einem Geschäftsvolumen von rund 2,8 Mrd. Franken.

Geschäfte mit Auslandsbezug sind gemäss Kantonalbankgesetz nur zulässig, wenn damit keine unverhältnismässigen Risiken für die Bank einhergehen. Die ZKB erliess in diesem Zusammenhang eine Weisung, in der sie Länder in drei Kategorien einteilt: Länder, in denen grundsätzlich keine Geschäftstätigkeit erfolgt, Länder, in denen nur bedingt oder selektiv Geschäftstätigkeiten erfolgen, sowie übrige Länder. Ziel dieser Weisung ist es, die ZKB vor Schäden, insbesondere Reputationschäden, zu bewahren. Zusätzlich will die Bank vermeiden, dass fragwürdige Regimes in ihren Tätigkeiten unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit der «Sensitivität von Geschäften mit Auslandsbezug» bildete die ZKB im März 2012 den sogenannte Auslandsausschuss. Ihm obliegt die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für Geschäfte mit Auslandsbezug. Konkret unterstützt er die Risikobewirtschaftenden der Bank in ihrem Anliegen, mit den Geschäften im Ausland keine unverhältnismässigen Risiken einzugehen. Das Gremium ist neben dem Bankrat unter anderem für die Erteilung einer Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land sowie der Geschäftstätigkeiten einzelner Geschäftseinheiten und Konzerngesellschaften mit Auslandsbezug zuständig. Schliesslich obliegt dem Auslandsausschuss aber auch der konzernweite Erlass geschäfts- und risikopolitischer Vorgaben für auslandsbezogene Geschäfte.

Die ZKB ist der Ansicht, dass sich ihr Auslandsframework in den letzten zehn Jahren gut bewährt habe und sich kontinuierlich weiterentwickle, insbesondere durch die Positionierung des Auslandsausschusses sowie die Weiterentwicklung und Neukonstituierung von Weisungen. Um eine unabhängige Zweitmeinung zum Auslandsgeschäft zu erhalten wird das Auslandsframework der ZKB durch ein externes Unternehmen beurteilt und analysiert. Die ZKB ist dabei bestrebt, ein optimales Risiko-Rendite-Profil einzuhalten. Dadurch lässt sich die Reputation der Bank vor Schäden durch unverhältnismässige Risiken schützen.

Die Präsentation der ZKB ermöglichte der AWU einen interessanten und wertvollen Einblick in den Länderrisikoprozess der Bank. Die AWU ist sich bewusst, dass sich die Bank beim Eingehen, Führen und Beenden von Geschäften mit Auslandsbezug gewissen Risiken aussetzt. Der von der ZKB zur Vermeidung unverhältnismässiger Risiken eingesetzte Prozess erachtet die Kommission als angemessen, notwendig und zielführend.

6. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2020

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 Ziff. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Die AWU erhält regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB einen speziellen vertraulichen Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die Liquiditätssituation – also die für die wirtschaftliche Lage der ZKB wesentlichen Faktoren – werden darin beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der ZKB und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2020 der Revisionsstelle schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Verlustrisiken hat die Bank in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von latenten Risiken Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven und Liquidity Coverage Ratio) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2020 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, die auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

7. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der ZKB ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Das heisst nicht, dass es in der Einschätzung von Sachverhalten nicht gelegentlich auch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datiert vom 4. März 2021 – abgedruckt im 151. Geschäftsbericht auf den Seiten 205ff. bzw. 230ff. –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die ZKB kann in einem pandemiebedingt äusserst schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Die Ertragslage ist äusserst stabil und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Der Zustand der ZKB ist erfreulich.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

8. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2020 der ZKB beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Dem Kantonsrat wird die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2020 und die Entlastung der Bankorgane beantragt.